

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Statzkowski (CDU)**

vom 05. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2020)

zum Thema:

**Der Rahmenhygieneplan und die Reinigung von Schulen bei Schichtbetrieb**

und **Antwort** vom 28. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23399**

**vom 5. Mai 2020**

**über Der Rahmenhygieneplan und die Reinigung von Schulen bei Schichtbetrieb**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Inwieweit teilt der Berliner Senat meine Auffassung, dass die Bezirke ursächlich für die Reinigung der Schulen in bezirklicher Trägerschaft zuständig sind und insoweit dort auch die Erfahrungswerte vorliegen?

Zu 1.:

Diese Auffassung wird geteilt, sie entspricht der Rechtslage.

2. Inwieweit wurden wann durch welche Formen der Beteiligung der Bezirke der Rahmenhygieneplan des Berliner Senats erarbeitet?

Zu 2.:

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat den Musterhygieneplan vor Versand an die Schulen, an die örtliche Schulaufsicht und an die bezirklichen Schulträger den Bezirken übersandt und um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahmen einzelner Schulträger wurden in den Musterhygieneplan aufgenommen. Dabei hatte aus Gründen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Beschäftigten der Berliner Schule die Beachtung der Regelungen und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts Priorität. Der Musterhygieneplan ergänzt den an jeder Schule bestehenden schulspezifischen Hygieneplan.

3. Wann und in welcher Form hat sich der Berliner Senat mit den Berliner Bezirken als zuständige Behörden für die Schulreinigung von Schulen in bezirklicher Trägerschaft abgestimmt, bevor der Senat den Schulen mitgeteilt hat, dass eine Zwischenreinigung der genutzten Klassenräume durch Reinigungsfirmen, die die Bezirke zu beauftragen haben, bei einem Schichtbetrieb erfolgen wird?

Zu 3.:

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Inwieweit teilt der Berliner Senat meine Kenntnisse, dass viele der betreffenden Reinigungsfirmen aufgrund von fehlenden Mitarbeitern nicht in der Lage sind, Zwischenreinigungen anzubieten?

Zu 4.:

Diese Kenntnisse liegen aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht vor, daher erfolgte die vorherige Beteiligung der Schulträger.

5. Inwieweit treffen Informationen zu, dass Schulleiter und Schulleiterinnen in der vergangenen Woche Schüler und Schülerinnen nach Hause geschickt haben, da die Zwischenreinigungen im großen Umfang nicht gewährleistet werden konnten?

Zu 5.:

Die im Musterhygieneplan getroffenen Regelungen stellen in der aktuellen Lage eine wichtige Grundlage für die Arbeitsfähigkeit der Schulen dar. In den ersten Tagen der Schulöffnungen gelang in wenigen Einzelfällen noch keine voll umfängliche Umsetzung der Regelungen; der Unterricht konnte daher in wenigen Fällen nicht stattfinden.

6. Inwieweit kann der Senat von Berlin meine Auffassung nachvollziehen, dass Schulleitungen in Problemfällen auch zeitnah Kontakt mit dem jeweiligen Schulträger aufnehmen sollten, um derartige Probleme zu vermeiden?

Zu 6.:

Diese Auffassung entspricht unseren Hinweisen an die regionale Schulaufsicht und an die Schulleitungen. Die enge Zusammenarbeit mit den bezirklichen Schulträgern ist grundsätzlich geboten.

7. Inwiefern kann der Berliner Senat meinen Unmut nachvollziehen, dass das Verhalten der betreffenden Schulleitungen deshalb unverantwortlich ist, da die Schulen über eine große Anzahl von Klassenräumen verfügen, die ungenutzt und gereinigt sind, aber nicht genutzt wurden?

Zu 7.:

In der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist nicht bekannt, dass sich Schulleitungen wie dargestellt verhalten haben.

8. Welche Schlüsse zieht der Berliner Senat aus dem Vorgang, inwieweit wird er besser mit den Bezirken zusammenarbeiten und die vorhandenen räumlichen Ressourcen der Schulen verantwortlich nutzen?

Zu 8.:

Die Zusammenarbeit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie mit den bezirklichen Schulträgern ist regelmäßig terminiert und außerordentlich konstruktiv. Sie wird in der aktuellen Coronalage mit besonderer Intensität fortgesetzt.

Berlin, den 28. Mai 2020

In Vertretung

Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie